

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 899
des Abgeordneten Andreas Kalbitz
AfD-Fraktion
Drucksache 6/2085

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 709 vom 02.06.2015 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 899 vom 17.07.2015
Aus der Antwort der Landesregierung ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche baulichen Anlagen befinden sich in keinem guten baulichen Zustand?
2. Welche Beträge sieht die Landesregierung als „auskömmliche Finanzierung“ an (bitte nach Zuwendungsgeber aufschlüsseln)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche baulichen Anlagen befinden sich in keinem guten baulichen Zustand?

zu Frage 1: Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 709 dargelegt, befinden sich die rund 300 Gebäude und baulichen Anlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) in unterschiedlichem baulichen Zustand. Es gibt keine Klassifizierung, nach denen Gebäude oder bauliche Anlagen in gut und schlecht erhalten eingeteilt sind. Allerdings gibt es Beispiele von Bauten, die in jedem Falle Grund instand gesetzt werden müssen, um sie in einen guten baulichen Zustand zu versetzen. Beispiele sind die Römischen Bäder und die Meierei am Kuhtor in Sanssouci, das Pfaueninselschloss in Berlin, einzelne Wohnhäuser, die Parkkreviere in Sanssouci, die Ökonomiewege im Neuen Garten und in Sanssouci, der Marstall im Park Babelsberg u.a. Eine komplette bauliche Bestandsübersicht aller Bauten und baulichen Anlagen ist von der SPSG bisher vor allem aufgrund des schieren Umfangs nicht erstellt worden, zumal sich der bauliche Zustand von Gebäuden und baulichen Anlagen fortlaufend durch laufende Sanierungs- oder Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie durch neue Erkenntnisse, zu beseitigendem Vandalismus, Unweterschäden oder Schäden an der Bausubstanz u.v.m. ändert. Für alle notwendigen aktuellen Bauunterhaltungsmaßnahmen werden stiftungsintern jährlich detaillierte Baubedarfsnachweise erstellt, deren Übermittlung den Umfang der Kleinen Anfrage übersteigt und die aufgrund ihrer Detailliertheit erläuterungsbedürftig wären. Ferner sind die dann konkret zur Umsetzung vorgesehenen Bauunterhaltungsmaßnahmen von den zur Verfügung stehenden jährlichen Mitteln und den ggf. notwendigen zusätzlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr abhängig.

Datum des Eingangs: 19.08.2015 / Ausgegeben: 24.08.2015

Frage 2: Welche Beträge sieht die Landesregierung als „auskömmliche Finanzierung“ an (bitte nach Zuwendungsgeber aufschlüsseln)?

zu Frage 2: Die Landesregierung sichert gemeinsam mit den anderen Zuwendungsgebern Bund und Berlin die auskömmliche Finanzierung durch die in der Anlage 2 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage genannten Förderbeiträge ab. Eine „auskömmliche Finanzierung“ ist darüber hinaus Gegenstand von Verhandlungen zwischen der SPSG und den Zuwendungsgebern, die jährlich stattfinden. Da zum Beispiel Personalkosten im Kontext mit Tarifverhandlungen sowie Sach- oder Baukosten durch Preisentwicklungen steigen, ist die Ausweisung eines Betrages für eine auskömmliche Finanzierung nicht möglich. Es ist bekannt, dass die SPSG dringend höhere Fördermittel in den Bereichen Bauunterhaltung, Bauen und zu deren personeller Untersetzung benötigt, um allen Aufgaben gerecht zu werden. Im Staatsvertrag und den jeweiligen bisher verhandelten Finanzierungsabkommen ist keine Finanzierungsquote festgelegt. Entscheidungen über eine zu gewährende Höhe der Zuwendungen der institutionellen wie der Sonderinvestitionsförderung obliegen den einzelnen Parlamenten.